

FLÜSSIG STATT ÜBERFLÜSSIG: DAS PASST!



10-2017

Informationen der
ver.di- Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 12

Werde auch Du aktiv! Unterstütze Deine Tarifikommission!

Nach Scheitern der Tarif-Verhandlungen

ADLER kündigt Betriebsvereinbarung Arbeitszeiten und vergisst dabei den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nachdem ADLER bereits alle Tarifverträge gekündigt hat wartet das Unternehmen mit dem nächsten Abbau von Sozialstandards auf: Nun wurde auch die Betriebsvereinbarung Arbeitszeiten zum 31.12.2017 gekündigt.

Die Wunschliste des Arbeitgebers spricht eine klare Sprache:

- „Die neue Betriebsvereinbarung soll sich auf alle Modemärkte erstrecken, also sowohl auf die Modemärkte mit Betriebsräte als auch ohne Betriebsräte.“

Damit will ADLER die Wahl von neuen Betriebsräten verhindern. Eine Betriebsvereinbarung Arbeitszeiten für einen Modemarkt kann es aber nur geben, wenn es dort einen Betriebsrat gibt, der die Einhaltung der Regelungen auch kontrollieren kann.

- „Unser Ziel in den Verhandlungen ist, die Gesamtsumme der verfügbaren Arbeitszeit stärker als bisher dem Geschäftsverlauf anzupassen und schneller als bisher auf Veränderungen von Kaufverhalten und Werbemaßnahmen einzugehen.“

Damit ist klar, wohin die Reise gehen soll: Mehr Flexibilität zugunsten des Arbeitgebers und weniger Planungssicherheit für die eigenen Mitarbeiter. Das also ist, was ADLER als „ausgewogen“ versteht.

In dieselbe Richtung geht die Aufforderung an den Gesamtbetriebsrat, die Verhandlungen über eine elektronische Arbeitszeitplanung fortzuführen. Mit digitaler Hilfe will ADLER die Arbeitszeiten an dem jeweiligen – kurzfristigen – Arbeitsbedarf flexibel anpassen.

All das war voraussehbar. Deshalb wurden in diesem Sommer Fragebögen von ver.di an die Beschäftigten ausgeteilt. Die Frage war, was ist den Kolleginnen und Kollegen wichtig, damit ihre Arbeit auch „Gute Arbeit“ ist beziehungsweise wird.

- Auf der einen Seite: Was genau belastet die Kolleginnen und Kollegen in ihren Arbeitstätigkeiten?
- Auf der anderen Seite: Welche Aspekte der Arbeit können als Ressourcen genutzt und ausgebaut werden?

Risiken vermeiden und verringern, Ressourcen sichern und fördern – genau darum geht es bei einer so genannten Gefährdungsbeurteilung.

Um die Betriebsräten von ADLER in diesem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes so gut wie möglich zu unterstützen hat ver.di für November ein Seminar organisiert, das sich mit psychischen Belastungen beschäftigen wird – also insbesondere mit Stress.

Und somit schließt sich der Kreis zur Kündigung der Arbeitszeiten. Was ADLER schlicht vergessen hat ist der Gesundheitsaspekt der Arbeitszeiten: Ob die bereits bestehenden Arbeitszeiten bei ADLER für die Gesundheit der Beschäftigten ein Risiko oder eine Ressource sind muss zunächst im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festgestellt werden, bevor neue Arbeitszeitregelungen ausgehandelt werden können. In der Zwischenzeit gelten die tariflichen Arbeitszeitregelungen solange weiter, bis ein neuer Tarifvertrag geschlossen wird oder die Regelungen durch einen neuen Arbeitsvertrag oder eine neue Betriebsvereinbarung ersetzt werden.

**Mehr Stress durch flexiblere Arbeitszeiten?
Dafür kein Urlaubsgeld, um sich zu erholen?**

Nächstes Jahr muss wieder ein Urlaubsgeld bezahlt werden! Urlaubsgeld gibt es mit der Anerkennung der regionalen Flächentarifverträge durch ADLER.

Dafür haben sich am 23.10.2017 die Beschäftigten des Modemarkes Ahrensfelde in einer Resolution ausgesprochen. Es sind dieselben Kolleginnen und Kollegen, die am 09.09.2017 geschlossen an der Kundgebung in Düsseldorf zur Anerkennung der regionalen Flächentarifverträge des Einzelhandels teilgenommen haben.

Impressum: ver.di, Fachbereich 12



Werde jetzt auch Du aktiv!
Unterstütze Deine Gewerkschaft ver.di!



Bild: Cosimo-Damiano Quinto



Beitrittserklärung **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Wohnort** _____

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0
Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)
bis _____ bis _____
 Praktikant/in Altersteilzeit
bis _____ bis _____
 Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____
PLZ _____ **Ort** _____
Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst _____ **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** _____ **Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe** _____
€ _____

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von _____ bis _____
Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ _____ **Ort** _____

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift
